

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich
der mit Bescheid vom 15.04.2021 straßenpolizeilich bewilligten
Bauarbeiten in der Firschaumstraße 15, im Bereich
Steinmetzmeister Permatinger.

Datum: 15.04.2021
AZ: 640-2021-Permatinger
Bearbeiter: Jürgen Klinger
Tel.: 07744 / 6255 - 14
juergen.klinger@munderfing.ooe.gv.at

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 werden die im Bescheid der Gemeinde Munderfing vom 15.04.2021, AZ: 640-2021-Permatinger angeführten Verkehrsbeschränkungen im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von **21. April 2021 bis 25. Juni 2021** verordnet:

§ 1 Umleitung

1. Der Verkehr ist für die **Dauer der aktuellen Bauarbeiten** umzuleiten. Für die Umleitungsstrecke sind folgende Straßenverkehrszeichen anzubringen.
„Umleitung“ (§ 53 Z 16b StVO) auf allen Kreuzungen der Umleitungsstrecke jeweils mit Pfeil in Richtung der Umleitungsstrecke zeigend.
2. Jeweils 50 m vor der Arbeitsstelle ist in beiden Fahrrichtungen das Gefahrenzeichen „Baustelle“ gemäß § 50 Z. 9 StVO 1960 jeweils auf der rechten Straßenseite anzubringen.

§ 2 Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 durch die in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den RVS Regelplänen kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Munderfing, am 15. April 2021




Martin Voggenberger
Bürgermeister

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
2. Polizeiinspektion Friedburg, 5211 Friedburg-Lengau per e-mail am 16.04.2021
3. Z.d.A.

Angeschlagen am 16.04.2021 Mf.

Abgenommen am